

Bericht (überarbeitet) der Kommission für Volksanregungen und Petitionen (PetKo) betreffend die Volksanregung «Riehener Klimapolitik mit Zukunft»**Bericht an den Einwohnerrat**

1. Volksanregung

Am 4. April 2019 ist zuhanden des Einwohnerrates durch das Komitee «Riehener Jugend für eine lebenswerte Zukunft» eine Volksanregung mit folgendem Begehren eingereicht worden:

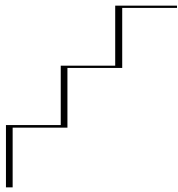
- 1. Die Gemeinde Riehen ruft öffentlich den Klimanotstand aus, um symbolisch zu zeigen, dass sie die Klimakrise als das behandelt, was sie ist: eine Krise.
Die Gemeinde macht es sich zudem zur Aufgabe, über diese Krise, ihre Ursachen und ihre Auswirkungen auf die Umwelt, die Wirtschaft und die Bevölkerung zu informieren.*
- 2. Die politischen Behörden Riehens erarbeiten einen Massnahmenkatalog, der zum Ziel hat, dass die Gemeinde Riehen bis 2030 klimaneutral ist. Das bedeutet, dass alle durch die Gemeindebeörden verantworteten Handlungen und Prozesse keine Treibhausemissionen verursachen oder deren Emissionen vollständig kompensiert werden.*

Gemäss § 14 der Gemeindeordnung können 100 Personen, die in der Gemeinde wohnhaft und angemeldet sind und das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, durch Unterzeichnung einer Volksanregung dem Einwohnerrat ein Begehren unterbreiten. Das Begehren hat im Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrates zu liegen und muss begründet sein.

Die Volksanregung wurde von insgesamt 182 Personen unterzeichnet. Die Verwaltung hat nach Prüfung der Unterschriften festgestellt, dass die erforderliche Anzahl gültiger Unterschriften erreicht ist. Das Begehren wird begründet und fällt grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrates. Die Kommission für Volksanregungen und Petitionen hat deshalb Eintreten beschlossen und die Volksanregung an ihrer Sitzung vom 6. Juni 2019 behandelt.

2. Formelles

Die Kommission hat die Volksanregung an ihrer Sitzung vom 6. Juni 2019 behandelt und zuhanden des Einwohnerrates einen Bericht verabschiedet. Dieser Bericht war an der Einwohnerratssitzung vom 25. September 2019 traktandiert, aus formalen Gründen von der Einwohnerratspräsidentin aber nachträglich wieder abgesetzt worden. Unklar war der Umgang



Seite 2 mit einer Volksanregung und insbesondere die Frage, welche Anträge die Kommission dem Einwohnerrat unterbreiten kann.

Die vorliegende Volksanregung beinhaltet zwei Forderungen: Einerseits die Ausrufung des Klimanotstands (Forderung 1) und andererseits Massnahmen für eine Klimaneutralität bis 2030 (Forderung 2). Während die zweite Forderung ohne Weiteres dem Gemeinderat in Analogie zu § 36 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats als Motion oder als Anzug überwiesen werden kann, ist dies bei der ersten Forderung der Volksanregung nicht der Fall. Der Einwohnerrat könnte allenfalls mit dem Instrument einer Resolution symbolisch den Klimanotstand ausrufen. Die Motion oder ein Anzug sind hierzu das falsche Instrument. Die Annahme einer Resolution würde ausserdem eine 2/3-Mehrheit im Einwohnerrat benötigen.

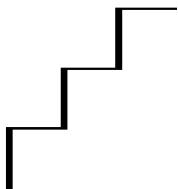
Die Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2019 nochmals ausführlich mit den formalen Besonderheiten der vorliegenden Volksanregung befasst und - nachdem von einem Mitglied ein Wiedererwägungsantrag gestellt und dieser gutgeheissen wurde (Analoge Anwendung von § 21 Geschäftsordnung des Einwohnerrats) – die Anträge an den Einwohnerrat angepasst.

3. Anhörung der Initianten der Volksanregung

An der Sitzung vom 6. Juni 2019 haben zwei Vertreter des Komitees «Riehener Jugend für eine lebenswerte Zukunft» als Initianten der Volksanregung teilgenommen und hatten dabei die Gelegenheit, ihr Begehren nochmals darzulegen und Fragen der Kommissionsmitglieder zu beantworten.

Obwohl Riehen als Gemeinde auch nach Ansicht der Initianten der Volksanregung bereits vorbildlich ist, wäre es in ihren Augen erstrebenswert, dass Riehen als eine der ersten Gemeinden der Schweiz ein Zeichen setzen und den Klimanotstand ausrufe würde. Das Gleiche gilt für das Ziel der Klimaneutralität. Als mögliche Massnahme können sich die Initianten einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs vorstellen, um die Anzahl der Autos zu verringern. Dabei geht es ihrer Ansicht nach nicht um eine Verdichtung des Haltestellennetzes, sondern um eine bessere Vernetzung der Linien und um eine Optimierung der Anschlüsse. Sodann könnten auch finanzielle Anreize geschaffen werden, um die Attraktivität des ÖV zu erhöhen. Betreffend die Forderung, dass die Bevölkerung von den Behörden besser über die Klimaveränderung orientiert werden muss, wird geltend gemacht, dass sich das private Verhalten der Menschen bisher noch zu wenig geändert habe (bsp. Verzicht auf Flugreisen). Ein weiterer Vorschlag ist die Schaffung einer Stabstelle auf der Gemeindeverwaltung, welche sich mit Nachhaltigkeitsthemen befasst.

Die Volksanregung fordert sodann, dass Riehen bis 2030 klimaneutral sein muss. Diese Forderung sei ambitioniert, aber nicht verhandelbar, auch wenn das Pariser Klimaabkommen das Jahr 2050 zum Ziel habe.



4. Status Quo der Riehener Energiepolitik

Die Förderung der nachhaltigen Entwicklung ist in Riehen in allen relevanten Bereichen fest verankert. Die Ziele und Massnahmen dazu sind im Leitbild 2016 - 2030 und auch in den Leistungsaufträgen festgehalten. Die mehrfache Auszeichnung als Energiestadt und die Spitzenresultate im Gemeinderanking von Solidar Suisse bezeugen, dass die Gemeinde Riehen in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung fortschrittlich ist. Der CO₂-Ausstoss ist in den letzten Jahren bereits wesentlich reduziert worden. Anlässlich der kürzlich erfolgten Beantwortung einer Interpellation ([Nr. 18-22.576.02](#)) hat der Gemeinderat die weitere Stossrichtung aufgezeigt und darauf hingewiesen, dass beispielsweise allein durch die Geothermie im Jahr 2016 5'500 Tonnen CO₂-Emissionen eingespart werden konnten. Im Jahr 2017 waren es 6'000 Tonnen und im Jahr 2018 sogar 6'600 Tonnen CO₂. Die Tendenz ist steigend (siehe auch den [Geschäftsbericht 2018 der Wärmeverbund Riehen AG](#)).

Dank ihrer Anstrengungen wurde die Gemeinde Riehen bereits 2004 zusammen mit Lausanne als erste Energiestadt überhaupt mit dem European Energy Award in Gold ausgezeichnet. Diese Auszeichnung ist zu vergleichen mit dem Erreichen der Champions League im Fussball¹. Die Zertifizierung ist an strenge Auflagen geknüpft und die Einhaltung der Ziele wird von neutralen Experten regelmässig überprüft.

Auch der Einwohnerrat beschäftigt sich regelmässig mit den Themen «Klima» und «Energie». Mit dem Leistungsauftrag 2018 - 2021 hat der Einwohnerrat zudem die Ziele und Vorgaben für das Produkt Energie verbindlich festgelegt. Diese beinhalten:

1. Wirkungsziele

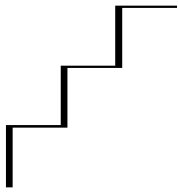
- 1.1. *Riehen orientiert sich am Standard des European Energy Award und strebt weiterhin die Auszeichnung durch das Label Gold an.*
- 1.2. *Der Anteil nachhaltig erzeugter Energie (Geothermie, Holz, Biomasse, Sonne, Wasserstoff) nimmt in Riehen zu und der Energieverbrauch ab.*
- 1.3. *Die Elektromobilität nimmt in Riehen zu und der Anteil mit Benzin bzw. Diesel betriebener Personenwagen nimmt ab.*

2. Leistungsziele

- 2.1. *Die Bevölkerung wird durch Öffentlichkeitsarbeit zu Energieeffizienz in den Bereichen Mobilität und Haushalt motiviert.*
- 2.2. *Vor der Sanierung gemeindeeigener Gebäude wird geprüft, ob sich das Gebäude für die Installation von Solaranlagen (Photovoltaik oder Warmwasser) eignet.*
- 2.3. *Bei einer Zunahme der Elektromobilität sind zusätzliche öffentliche Ladestationen zu realisieren.*
- 2.4. *Bei Ersatzbeschaffungen von gemeindeeigenen Fahrzeugen werden bei geeignetem Kosten-Nutzen-Verhältnis Elektrofahrzeuge angeschafft.*
- 2.5. *Bei Neuausschreibungen der BVB für neues Rollmaterial wirkt die Gemeinde darauf hin, dass Systeme ohne fossile Energie geprüft werden.*

3. Andere Vorgaben

¹ <https://www.riehen.ch/leben-und-wohnen/energie/energiestadt>



- 3.1. *Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird der Bauherrschaft empfohlen, bei Autoabstellplätzen für Elektromobile Stromanschlüsse zu installieren.*
- 3.2. *Die Wärmeverbund Riehen AG steigert den Anteil nachhaltig erzeugter Energie durch Neuanschlüsse von Liegenschaften. Die Gemeindeverwaltung weist im Baubewilligungsverfahren auf die Anschlussmöglichkeit hin.*

Konkret hat der Einwohnerrat beispielsweise im Rahmen der Vorlage über die haustechnische Sanierung der Reithalle Wenkenhof ([18-22.007 Haustechnische Sanierung Reithalle Wenkenhof | Riehen](#)) am 30. August 2018 vom Einwohnerrat der Kredit für den Einbau einer Wärmepumpe mit Erdkörpern beschlossen. Erdwärme ist ein erneuerbarer und CO₂-neutraler Energieträger.

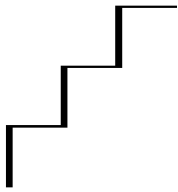
Der Gemeinderat unternimmt sodann laufend weitere Anstrengungen, den Energieverbrauch zu reduzieren. Im [Energiekonzept 2014 - 2025](#), welches vom Einwohnerrat in der Sitzung vom 26. Februar 2014 zur Kenntnis genommen wurde, ist unter anderem folgendes konkrete Ziel festgehalten:

Entsprechend den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft soll der Verbrauch nicht erneuerbarer Energieträger (Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel) in der Gemeinde Riehen insgesamt bis 2050 auf ein Viertel gegenüber heute reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist bis 2025 eine Reduktion des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energieträger um 30 % anzustreben.

5. Diskussion

Die Meinungen der Kommissionmitglieder über die Volksanregung sind gespalten. Während einzelne Mitglieder Sympathie für das Engagement der Jugendlichen empfinden und deren Anliegen unterstützen würden, sind andere aufgrund der oben genannten Ausführungen der Meinung, dass in Riehen dem Thema bereits genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es sei geradezu kontraproduktiv, unrealistische Forderungen zu stellen, wie zum Beispiel das Ziel, dass Riehen bis ins Jahr 2030 klimaneutral sein soll. Die Kommission anerkennt das Engagement der «Klimajugend», ist in ihrer Mehrheit schliesslich aber der Meinung, dass die öffentliche Ausrufung des Klimanotstandes, wie die Initianten der Volksanregung in ihrem ersten Punkt fordern, nicht zielführend und deshalb nicht zu unterstützen sei. Auch bestehen nach Ansicht der Kommissionsmehrheit bereits heute genügend Informationskanäle, sodass auch in dieser Hinsicht keine weiteren Massnahmen notwendig sind.

Mit ihrer zweiten Forderung verlangt die Volksanregung die Erarbeitung eines Massnahmenkataloges, der zum Ziel hat, dass die Gemeinde Riehen bis 2030 klimaneutral ist. Bereits im Energiekonzept Riehen 2014 - 2025 befinden sich – neben den strategischen Schwerpunkten – konkrete Handlungsfelder und die Aufzählung einer Vielzahl konkreter Massnahmen. Die Kommission stellt aber auch fest, dass der im Energiekonzept nach 4 Jahren in Aussicht gestellte Zwischenbericht noch nicht vorliegt. Ausserdem ist nicht bekannt, ob die im Energiekonzept erwähnte Energiebilanz tatsächlich eingeführt wurde oder nicht. Obwohl das in der Volksanregung genannte Ziel nach Ansicht der Kommissionsmehrheit unrealistisch ist und somit nicht unterstützt werden soll, kommt die Kommission zu Schluss, dass bezüglich der



Seite 5 Umsetzung des Energiekonzeptes offenen Fragen bestehen, welche vom Gemeinderat so schnell wie möglich zu beantworten sind.

6. Fazit

Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat mit 4:1 Stimmen, der Forderung 1 nicht zu entsprechen. Betreffend dem mit Forderung 2 der Volksanregung geforderten Massnahmenkatalog ist die Kommission dagegen einstimmig der Auffassung, dass der Gemeinderat in Form eines Anzuges aufzufordern ist, zu dem Begehren Stellung zu nehmen und insbesondere den seit mehr als einem Jahr überfälligen Zwischenbericht zum Energiekonzept dem Einwohnerrat vorzulegen.

Antrag der Kommission

Gestützt auf die oben genannten Ausführungen stellt die Kommission für Volksanregungen und Petitionen dem Einwohnerrat mit 4 Ja Stimmen bei einer Enthaltung den Antrag, den nachfolgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Die Forderung 1 der Volksanregung (Ausrufung des Klimanotstandes) wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.
2. Die Forderung 2 der Volksanregung (Prüfung von Massnahmen betreffend Klimaneutralität bis 2030) wird als Anzug an den Gemeinderat überwiesen. Der Gemeinderat wird gebeten, das entsprechende Begehren zu prüfen und zu berichten. Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:
 - Wie lautet der Zwischenbericht zum Energiekonzept 2014 – 2025?
 - Weshalb wurde der Zwischenbericht nicht rechtzeitig erstellt?
 - Wo sieht der Gemeinderat Potential, das Ziel einer Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen?
 - Welche konkreten Pläne bestehen bereits?
3. Dieser Bericht und die Beschlüsse des Einwohnerrats sind den Vertretern der Volksanregung zur Kenntnis zu bringen.

Riehen, 21. Oktober 2019

Für die Kommission für Volksanregungen und Petitionen

Christian Heim, Präsident